

Juden

Vor allem ist dem Zusammenhang nachzugehen, der zwischen Pest und Judenpogrom bestand.

In der Gegend, wo auch z. B. die Katharererfolgungen ausgingen — in Südfrankreich —, wurde der Gedanke kreiert, daß die Juden schuld seien an der Pest. Der Hauptvorwurf äußerte sich zunächst in einem *malerischen* Bild: die Brunnenvergiftung. Dazu sei aus der älteren Literatur aus der Geschichte der Juden von Graetz zitiert:

„Die spanischen Juden, welche im Besitz großer Machtmittel und unbedingten Einflusses auf die Gemeinden von ganz Europa galten, diese hätten den teuflischen Plan zur Vertilgung der Christen ausgesonnen, überall hin Sendboten mit Giftdosen ausgesandt und nur bei Androhung des Bannes sämtliche Juden bewogen, ihre Befehle zu vollstrecken. Von Toledo, gewissermaßen der jüdischen Hauptstadt, sei die Weisung ausgegangen. Das wahnbe-thörte Volk machte sogar einen toledaner Juden namhaft, der die Befehle und das Gift überbracht hätte. Jakob a Paskate sei es gewesen, der aus Toledo gekommen, sich in Chambéry (in Savoyen) niedergelassen und von da aus eine ganze Schaar jüdischer Giftmischer nach allen Ländern und Städten ausgesandt habe.¹ Dieser Jakob, so wie ein Rabbi Peyret aus Chambéry und ein reicher Jude Aboget sollen das Vergiftungsgeschäft im Großen betrieben haben. Das Gift, welches von den jüdisch-spanischen Schwarzkünstlern bereitet worden, sei bald aus Basiliskenfleisch, bald aus Spinnen, Fröschen und Eidechsen, bald wieder aus Christenherzen und Hostienteig bereitet gewesen. Solche blödsinnigen Märchen von Unwissenden oder Böswilligen erfunden, von der erhitzten Phantasie vergrößert und übertrieben, wurden nicht nur von der unwissenden Menge, sondern auch von den hohen Ständen geglaubt.“²

Unterstreichen soll das die nur ein halbes Jahrhundert spätere Stimme, die Graetz bestätigt und verstärkt, Dubnow, Geschichte des jüdischen Volkes in Europa:

„Die Menschen waren wie von Sinnen. Die unaufgeklärte Menge, die dem Unglück fassungslos gegenüberstand, fing die unsinnigsten Gerüchte über dessen Ursachen mit wilder Gier auf; der Unglaube steigerte sich zur Glaubenswut und trieb das Volk auf den Weg des Verbrechens. In diesem kritischen Augenblick wurde das ungeheuerliche Gerücht in Umlauf gesetzt, daß die Volksseuche durch die Juden heraufbeschworen sei, die zwecks Ausrottung der Christenheit das Brunnen- und Quellwasser vergiftet hätten. Der Funke fiel in ein Pulverfaß, und es kam zur Explosion: die Volks-wut wandte sich mit ihrer ganzen Wucht gegen die Juden. Die böswillige Verleumdung, unter der die Juden schon einmal in Frankreich zu leiden hatten, wurde trotz ihrer offensichtlichen Absurdität, da doch die Juden das von ihnen angeblich vergiftete Wasser selbst tranken und auch von der Pest in keiner Weise verschont blieben, von den christlichen Volksmassen für bare Münze genommen. Der Verdacht gegen die ‚Giftmischer‘ fand an manchen Orten eine Stütze darin, daß die Sterblichkeit unter den Juden verhältnismäßig geringer war als unter den Christen, was wohl auf ihre mäßigere Lebensweise, auf ihre Nüchternheit und vor allem auf die sorgfältigere Krankenpflege zurückzuführen war. Die Geister, die die sich eben erst von Ammenmärchen über zu Tode gemarterte Säuglinge und bluttriefende Hostien hatten betören lassen, waren indessen nüchterner Überlegung nicht mehr zugänglich, und so bemächtigte sich der christlichen Völker eine immer weiter um sich greifende Massenpsychose.“³

In einer oberrheinischen Chronik heißt es:

In dem selbin jare di plage, die sich ane hup an sancte Paulus bekerde. sint her zhihit man die Juden, daz sie die buorne viergift hettent. dar von sin sie in grossir forthe und ist ir och vil tot — zu Francken Schwaben und zuo Niderlant und allent halben.⁴

Wie eine Krankheit packte der Judenhasse die Bevölkerung. Daran änderten auch die Ermahnungen Kaiser Karl IV. (1346–1378) oder die Erlasse von Papst Clemens VI. (1342–1352) nichts. Papst Clemens VI. verbot durch die Bulle vom 4. Juli und 26. September 1348 bei Strafe des Kirchenbannes, daß Juden ohne Gerichtsverfahren getötet oder beraubt werden:

Dem schloß sich Kaiser Karl IV. durch zwei Schreiben vom 9. September 1348 an.

Im ersten: Cessio proventum vom 9. September 1348:

- „Wir Karl von Gots gnaden Römischer kunig ... tun kuont⁵ öffentlich mit disem brief allen den, die in sehent, hoerent oder lesen, daz wir alle gevelle, buo⁶sze, bezzerunge, steu⁷erungen, schatzu⁸ngen und schenkungen, die uns von rechte, von gewonheit oder von gu⁹enste von allen unsers Romischen reichs Juden in welhem landen si sitzezen und wonheftig weren, in dheinen weis gevallen und beschinen mu¹⁰egen, mit namen:
1. ob kein Jude den Judischen pan u¹¹ber seinen rehten zil v[er]s[i]zze und seine wider-sachen mit fre¹²ovel und mit gewelde Ju¹³disch recht entsezze und verzu¹⁴ge, derselbe uns seines lip¹⁵es und gu¹⁶tes vervallen were, so uns die Judischen meister nach iren rechten beschribent und erte¹⁷ilent,
 2. und auch ob chein Ju¹⁸de den andern wider u¹⁹ens, unser landvo²⁰egt, amptleu²¹t und frivunde oder wider ymande der unserer, do ez im an lip²²e, an gu²³ot, an eren schentlichen

¹ Bei Graetz Angabe der Urkunden und lateinischem Original.

² Graetz, S. 361–363

³ Dubnow, S. 300/301

⁴ Oberrheinische Chronik, herausg. v. Franz Karl Grieshaber, Rastatt 1850

⁵ Die Schreibweise mit dem kleingeschriebenen, nebengestellten Buchstaben soll wiedergeben, daß im Original diese Buchstaben darübergestellt sind.

oder schädlich in keinen weis moecht sein, mit bösen sachen betrugē und verrete, der sachen man denselben verratenen Juden [g]antz gereht und unschuldig wurde mit der warheit und mit der gerechtikeit funde, was uns ouch von dem verrete nach der missetat seines verretnezes gefallen und beschinen moechte,

3. und buessen von Juden, die in iren synagogen oder in keiner stat oder in keiner zeit, do si ez niht zu recht tuon soelden, vermehenden, sich stechen oder slügen, was uns buesse dar ab gefallen und beschynen moechte,
4. und bezzerunge, die uns geveile von frevel und widerspenigkeit, die einich Jude, stifte oder sammenunge wider uns, unser lantvoegte, amptleute und frivunde oder wider einich unser gebot sprechen, widerspenigenden oder teten, die buesse, die uns ouch nach dem frevel und der widerspenigkeide und geheizzete und gebuerde, dannē abe muēgelych und billichen gefallen und geschinen moechte,
5. steuerunge eines jerlichen guldein pfennigs von iedem Juden, der mer dannē zwaintzig guldein geleisten mag, in aller der weis si den selben guldein pfennig etwenn Lud(wigen) von Baiern antwurten und gaben, waz uns geltz dennē ab und von allen jerglichen steuern und schatzungen von allen unsers reichs Juden allejerlichen gefallen und geschinen mag,
6. und ouch daz gevelle einer genemer schenkunge von alle unsers reichs Juden umb unser gunst und umb ir briefe, dez reichs recht und gewonheit, die si von iren sachen von alter und von allen unsern vorsezzen des Rōmischen kunig haben, von uns ouch zuo confirmeirn und ze bestetigen und unser briefe daruber ze geben mit allen den vorworten und gelubden, so in unser vorsezze an dem reiche gelobt und getan han, wie vil uns dorumbe von im werden sol und man ez mit hin uberkomen mag, ...“⁶

Im zweiten: Mandatum officinalibus directum vom 9. September 1348:

„... Darumb gebieten wir iuch allen und euern ieglichen besondere ernstlichen und wellen, daz z welher zeit und in welchem lande unsers reichs iuch von uns bevolhen einich Jude, stifte oder sammeunge einicherhande buszebere oder wandelbere missetat, widerspenicheit oder frevel wider ir Judisch recht, wider uns, wider euch, wider unser gebot in kein weis teten oder getan schfen, daz ir zehant, so ez fr ech kmt und ir ez bey der warheit gewar werdent, an der verschultern Juden, stifte oder sammeungen lpp, gt, schulde, eygen und erbe, wo und wie ir dez iren begriffen oder haben mget, antastet, nemt, grfft und in ewer hant wendent und in kein saszungē, saczungē, berichtunge mit in reddet noch berkomt und kein busze noch beszerunge, meyde noch schenkungen von hin umb ir missetat, widerspenicheit oder frevel z verlazzen und z verziegene in kein weis enpfahet noch nemet, wand z hantz nach der geschicht unserm vorgeanten lieben vettern oder den, den erz von seinen wegen bevillhet, wizzen lazzet und der selben verschultern Juden lipp, gt, schulde, eygen und erbe von iuch anegriffen und in euwer hant gewanten allesam gærlichen und genezlichen unserm vorgeanten lieben vettern und den, dem erz von seinen wegen bevillht, beweisent, antwrtent und gebent und iuch der sachen nicht vereinen frbaz, in kein weis angriffen noch under windent ...“⁷

Wahrscheinlich wollte der Kaiser damit vor allem erreichen, daß sowohl Strafregelung als auch Schutzfunktion eine Reichsangelegenheit sei. In der Tat war die Folge, daß den Juden die Schuld noch heftiger zugewiesen wurde. Freikaufen konnten sich die Juden, so wird klar, daß nicht so sehr der Schutz der *schuldigen* Juden, sondern das Geldgeschäft mit ihnen das erstrebte Ziel des Kaisers oder seines Rechtsvertreters war. Dazu R. Schneider:

„Obwohl nicht nur Karls Judenpolitik während der Pestjahre, sondern auch die gesamte Geschichte der Juden in dem betreffenden Zeitraum und die Ausbreitung sowie die verheerende Wirkung des schwarzen Todes im Reiche detaillierte Darstellungen verlangen, sollte im Zusammenhang mit unserer Fragestellung skizzenhaft die besondere Rolle Karls IV.

⁶ MG Const VIII Nr. 642, S. 647

⁷ A. a. O. Nr. 643, S. 650

aufgeleuchtet sein, die er als Schutzherr der Kammerknechte⁸ gegenüber seinen Schutzbefohlenen in den kritischen Jahren der Pest gespielt hat. Daß der König selbst die Schutzbedürftigkeit sah, lassen seine Maßnahmen in Luxemburg erkennen, wo er beispielsweise am 24. 7. 1349 der Stadt Luxemburg gebot, ihre ansässigen Juden zu schützen, wie auch die Tatsache, daß Böhmen, wo er eine recht unmittelbare Landesherrschaft auszuüben hatte, von Verfolgungen befreit blieb. Umso merkwürdiger und undurchsichtiger mag das Verhalten des zum Judenschutz verpflichteten Reichsoberhauptes zu werten sein. Aus Karls eigenen Schriften ist hinreichend bezeugt, daß er von der Wahrung des Rechts und der Gerechtigkeit, von Frieden und allgemeiner Sicherheit als der vornehmsten Herrscherpflichten wußte. Ihm war aber auch klar, in welchem hohem Maße zur Realisierung dieser Pflichten notwendige Machtmittel vorhanden sein mußten. Im Reich standen sie nur noch ganz bedingt zur Verfügung.“⁹

Unter dem Eindruck der Judenverfolgungen des 20. Jahrhunderts müssen die blutigen Ausschreitungen und Morde des 14. Jahrhunderts neu bewertet werden. Als sich im Laufe dieses Jahrhunderts die Lage der Juden zunehmend verschlechterte, war gleichzeitig auch die Macht, die der Kaiser im Reich ausübte, zurückgedrängt worden. Die Juden, die von Kaiser Friedrich II. 1236 als seine „Kammerknechte“¹⁰ bezeichnet wurden, waren wie eine Ware an andere Machthaber übergegangen. Zum Teil hatten die Juden auch eine weitgehende Selbstständigkeit erlangt, dadurch daß sie in dieser Zeit die einzige Bevölkerungsgruppe waren, die Geld verlieh und dafür Zins nehmen konnte. Außerdem kam eine starke Bevölkerungszunahme dazu. Flüchtende Juden aus Frankreich, dort waren die Juden bereits unter sehr großem Druck, und die natürliche Zunahme sorgten für eine beträchtliche jüdische Bevölkerungsgruppe. Seit der Stauferzeit mit nur 90 Judenansiedlungen in den Städten des deutschen Reiches gab es 100 Jahre später 1 000 Orte mit jüdischen Bewohnern. Im Hochmittelalter lebten Juden und Christen ungetrennt nebeneinander, Judengassen oder Judengettos gab es nur vereinzelt, Juden und Christen wohnten noch als Nachbarn zusammen. Dieses Nebeneinanderleben konnte nur solange gelingen, wie der Kaiser mit Stärke regierte, denn: „Die Juden“, so berichtet eine zeitgenössische Quelle, „gehören dem Kaiser und jedem, dem er sie überweist, mit Leib und Seele.“¹¹ Mit Ende der Stauferzeit beginnt eine Entwicklung des Terrors gegen die Juden. Selbst der drohende Kirchenbann von Papst Gregor X. 1274 schützt die Juden nicht länger. Mit dem Zuweisen der Schuld an der Pest sollen die Judenpogrome gerechtfertigt werden, doch dieser Zusammenhang ist durch die sich anschließende Geschichtsschreibung verdreht worden. Zuerst war die Verfolgung und dann trat die Pest auf.

¹²

Zusammengefaßt heißt das:

„In diesen Pogromen bildet die existentielle Bedrohung durch die Pest die offenbar überlokal und überregional wirksame Konstante entsprechend dem Charakter dieser Pest als Pandemie. ... stellt in der mitteleuropäischen Verfolgungswelle von 1348 bis 1350 vor der pandemischen Pest das großflächig wirksame Kommunikationsmittel dar, das sich auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten auswirkt. Die in erster Linie religiös motivierten, offenbar auch stark fluktuierenden und jedenfalls nicht militärisch organisierten Geißlerzüge¹³ tragen vor allem zur Ausbreitung und Artikulation dieser existentiellen Angst bei, ohne — trotz partiell auch antijüdischer Motive — die Judenverfolgungen selbst in einem entscheidenden Umfang initiiert oder gar organisiert zu haben. Aus dieser alle Bevölkerungskreise fast gleichermaßen erfassenden Furcht vor der Pest erklärt sich auch die von den meisten Quellen einhellig betonte starke Beteiligung des lokal begrenzten ‚comunis populus‘ an den Verfolgungen, wobei nirgends von einer größeren Teilnahme der Landbevölkerung die Rede ist.“¹⁴

Wie sich die Judenverfolgungen in den einzelnen Städten darstellen, soll im zweiten Hauptteil folgen. Der Geschichte des weiteren Schicksals der Juden soll nun nicht mehr gefolgt werden, da die Juden und die Pest nicht mehr in einer ähnlichen unglückseligen Verknüpfung gesehen wurden. Es sei dazu noch einmal zusammengefaßt:

„Die Verfolgungen von 1349 hatten wohl in das Leben der Juden eine tiefe und für die weiteren Betätigungsmöglichkeiten folgeschwere Lücke gerissen, aber es knüpften sich verhältnismäßig rasch neue Bande, und wenige Jahrzehnte später hatten die Juden ihre Kundschaft wieder unter allen Ständen.“¹⁵

⁸ „Die *sevitudo camerae* in der vollkommenen Ausgestaltung, die sie im Hochmittelalter empfing, bedeutet die vollständige Zugehörigkeit der Juden mit Leib und Vermögen zur kaiserlichen Kammer.“ Kisch, G. Juden in Deutschland, Bd. I, S. 41 „Die vom Waffenrecht ausgeschlossenen und militärisch nur zu untergeordneten Diensten verwendeten, sozial gesunkenen und rechtlich benachteiligten Juden geradezu als Knechte, als servi, zu betrachten und die Herrschaft über sie ihrem Schutzherrn, dem König, zuzuschreiben... Nach germanischer und mittelalterlich-deutscher Auffassung gilt das Waffengebot für Unfreie und Knechte.“ A.a. O. S. 42

⁹ Schneider in: Patze, Kaiser Karl IV., S. 94

¹⁰ Battenberg, Friedrich: Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden im Spätmittelalter, in: Historische Zeitschrift 245, 1987, S. 545-599

¹¹ Monumenta judaica S. 71

¹² Haverkamp, 1981, S. 35-43

¹³ Dazu folgt ein eigener Abschnitt.

¹⁴ Haverkamp, 1977, S. 84

¹⁵ Monumenta judaica, S. 223

"Die Massaker zur Zeit des *Schwarzen Todes* waren nicht die ersten Ausschreitungen gegen die Juden. Sie veränderten jedoch die Situation der west- und mitteleuropäischen Juden ganz grundlegend und langfristig. Zwischen 1348 und 1350 vernichteten Christen den Großteil der jüdischen Gemeinden im Reich. Die Juden mußten aus den Städten fliehen, versuchten sich durch die Taufe wenigstens kurzfristig dem Tod zu entziehen oder wurden umgebracht.

Die Einflüsse der Pest auf die Judenverfolgungen werden in der modernen sozialhistorischen Literatur mehrheitlich nicht als ursächlich, wohl aber als auslösend oder verstärkend beschrieben. Die Autoren gehen von einer Aggression in der Bevölkerung aus, die einen Anstoß benötigt habe, um sich gegen die Juden als greifbare Sündenböcke zu wenden. Im Zusammenhang mit den *Pestverfolgungen* kommt dabei dem *Schwarzen Tod* die Rolle des Auslösers zu, der mittels Angst und Massenwahn das Zustandekommen der Judenmorde vorangetrieben habe.

Gegen diese Annahme sprechen folgende Argumente:

1. Die Brunnenvergiftungslegende, die häufig zur Rechtfertigung der Judenmorde diente, stand nicht in enger Beziehung zum Ausbruch des *Schwarzen Todes*. Schon zuvor erhoben Christen diesen Vorwurf gegen Juden, und während des Seuchenzugs erwähnten die Giftanklagenpraktisch nie eine willentliche Verbreitung der Pest. Oft wird die Vergiftungslegende während des Prozesses bezweifelt, teilweise sogar widerlegt, ohne daß dies den Ausgang beeinflusst hätte.
2. Die Schilderungen emotionaler Verrohung im Gefolge der Pest beziehen sich nur auf Gegenden, in denen keine Judenmorde vorkamen. Einerseits muß damit die gefühlsmäßige Erschütterung, wo sie beschrieben wird, keineswegs zu Judenmassakern führen, dort hingegen, wo die Pest ohne diese Folgen dargestellt wird, konnten dennoch Judenmassaker stattfinden.
3. Mit den Massakern zur Zeit des *Schwarzen Todes* vergleichbar, spielten sich auch schon vor 1347 brutale Verfolgungen unter Ausschluß jeglicher Pesteinflüsse ab.
4. Die Ausschreitungen gingen kaum je vom *Volk* aus, sondern wurden von der Obrigkeit oder einflußreichen Persönlichkeiten aus adligem oder zünftischem Umfeld geplant. Spontane Aktionen, um die es sich bei einem Ausbruch des Volkszorns handeln würde, können nirgends eindeutig nachgewiesen werden. Es kann also nicht von *Massenpsychose* gesprochen werden. Die Bezeichnung *Pogrom* trifft ebenfalls nicht zu, da in der Regel nicht unkontrollierte Menschenmassen im Wahn Sündenböcke erschlugen. Vielmehr müßte von kühl organisiertem Massenmord die Rede sein.

Die medizin- bzw. seuchenhistorische Begründung, die Judenmorde hätten aufgrund des Pesteinbruchs stattgefunden, fand allen Widersprüchen zum Trotz viele Anhänger. Die mittelalterliche Pest gehört zu den hervorsteckendsten Geschehnissen der Seuchengeschichte. Sie weist der Medizin einen wichtigen Platz innerhalb der Sozialgeschichte zu und erlaubt es darüber hinaus, gesellschaftliche Phänomene wie die Judenverfolgungen oder der Geißlerzüge mit einer akut lebensbedrohlichen Situation empathisch zu erklären. Diese emotionale Nachempfinden will die historische Situation und Reaktionsweise dem modernen Menschen verständlich machen. Obschon bei der Übernahme anderer, vorrangig naturwissenschaftlicher Sichtweisen eine große Vorsicht vor anachronistischen Interpretationen vorherrscht, finden heute plausibel erscheinende Gefühlsregungen häufig unhinterfragt als Parameter für historische Phänomene Anwendung. Die Pest spielt dabei die Rolle einer unfaßbaren Tragödie, die jede Art von emotionaler Reaktionsweise bis hin zu Psychosen, schweren psychischen Erkrankungen also, verständlich erscheinen läßt. Auf dieser Basis gewinnen Mord und Totschlag den Charakter von bedauernswerten, aber nachvollziehbaren Verhaltensmustern, und die Täter — oder vermeintlichen Täter — von damals erfahren eine Entlastung. Das von der ganz spezifischen Konstellation abhängige Phänomen einer Massenpsychose bewirkt zudem eine große Distanz zur damaligen Krise und den damit verbundenen Greueltaten, was zwar Mitgefühl provoziert, einer moralisch problematischen Identifikation mit den Tätern aber angenehmerweise entgegensteht. Dies ermöglicht gleichzeitig die Verurteilung der Tat und die Entlastung der Täter. Zudem ist die Pestangst als Erklärung einleuchtend, unkompliziert und in sich logisch.

Diese praktische Schreckensthese würde ich zumindest in ihrer engeren Interpretation als medizinhistorischen Mythos bezeichnen. Meine These geht allerdings weiter, als die meisten Erklärungsmodelle, die der Pestangst doch noch eine gewisse Triggerfunktion zubilligen. Ich stelle — hier absichtlich ex negativo formuliert — zur Diskussion, daß die Massenmorde zwischen 1348 und 1350 an den Juden auf deutschem Sprachgebiet auch ohne den Ausbruch des *Schwarzen Todes* stattgefunden hätten. Die Auseinandersetzung über diesen Punkt muß nicht in der genaueren Erfassung damaliger gesellschaftlicher Umstände enden. Die Interpretation, antijüdische und andere mörderische Ausschreitungen seien seit Menschengedenken bis in die modernste Zeit vorwiegend von aufgebrachtem *Pöbel* verübt worden, könnte vielleicht noch viel umfassender hinterfragt werden. Die Massenpsychose als gesellschaftspsychologisches Verhaltensmodell könnte dann freilich nicht mehr als Pauschalerklärung für aus heutiger Sicht *negative* Handlungsweisen größerer Menschengruppen herangezogen werden, sondern würde die eingehende Klärung der verantwortlichen Akteure und ihrer Motivation erfordern."¹⁶

"Der Haß erreichte bis dahin ungekannte Dimensionen. Vom christlichen Spanien bis nach Polen wurden die Juden abgeschlachtet oder verbrannt; die schlimmsten Gemetzel ereigneten sich jedoch im Deutschen Reich.

¹⁶ Ritzmann, a. a. O. S. 122-124

Intelligente Christen erkannten sofort, welch großes Unrecht hier geschah. Im Jahre 1348 erhob Papst Clemens VI. offen dagegen Einspruch. Es sei eine Schande, heißt es in seiner Bulle, daß die Christen auf des Teufels Geheiß die Ursache der Seuche, mit der Gott das Volk der Christen wegen seiner Verfehlungen heimgesucht habe, im Akt der Brunnenvergiftung auf seiten der Juden suchten. Und der Papst widerlegte die Beschuldigung „im Lichte der Tatsache, daß auch solche Gegenden von der Pest heimgesucht waren, in denen kein Jude lebte, zbd daß auch die Juden selbst davon betroffen wurden und auch andere Völker; und sie wütet gemäß dem verborgenen Willen Gottes; und es ist vollkommen undenkbar, daß besagte Juden eine so schreckliche Tat begangen haben.“

Diese Worte des Papstes verhallten im Wind. Die Verurteilung und Tötung der Juden war Teil einer allgemeinen Psychose, eine Folge der Angst und der vielen gegen die „teuflischen“ Juden erhobenen falschen Beschuldigungen - des Bildes, das schon lange vor 1348 auf verschiedenen Wegen der Einbildung der Masse eingepflanzt worden war. Einige Städte leisteten einen Eid, daß sie „nie wieder“ Juden in ihre Mauern einlassen würden. In der Praxis galt diese „nie wieder“ nur ein paar Jahre. Doch half dies in keiner Weise, den in der Entscheidung zutage tretenden überwältigenden Haß abzubauen. Das Ausmaß der Schlächtereien läßt sich an der Tatsache ermessen, daß manche in die Städte zurückkehrenden Gruppen von Juden in ihrer großen Mehrheit aus Witwen und Waisen bestanden.¹⁷

"Es handelte sich in der Regel nicht um wahllose Massaker. Nur selten wurden aufgebrachte Volksmassen spontan zu einem mörderischen Haufen. Die verschiedenen sozialen Schichten - städtische Patrizier wie Handwerker, landesherrliche Beamte wie geistliche Herren - fanden sich zu unterschiedlichen Koalitionen zusammen, um den Juden in Städten und Dörfern den Prozeß zu machen. Die Anklage war überall gleich: Vergiftung der lebensnotwendigen Brunnen. Es waren die Jahre der großen Pest, als der Schwarze Tod Europa in panischen Schrecken versetzte und am Ende zwanzig Millionen Menschen - ein Drittel der Bevölkerung - daran zugrunde gingen. Doch der beschriebene kausale Zusammenhang, der die Judenpogrome als Folge dieser medizinischen Katastrophe nicht zu entschuldigen, aber zu erklären sucht, entspricht nicht den tatsächlichen Abläufen. In den meisten Ortschaften begannen die Verfolgungen und starben die jüdischen Mitbürger im Feuer, bevor sich noch die allerersten Symptome der Krankheit bemerkbar machten und ehe auch nur ein Mitglied der Geißlerprozessionen, die, blutig für das Unheil büßend, durch das Land zogen, seinen Schritt durch das Stadttor getan hatte."¹⁸

Im Mittelalter, eine Zeit voll extremer Widersprüche, ist es nicht erstaunlich, auch die Form äußersten Fanatismus zu beobachten. Das Bedürfnis der Menschen Buße zu tun, weil sie das Unglück, das gottesandte, bedrängte, war so groß, daß die vom Bußgeist *besessenen* Menschen, die in den Klöstern schon seit langem geübten Geißelungen, übernahmen. In langen Zügen strömten die Bußfertigen zusammen und zogen durchs Land. Am 20. Oktober 1349 erließ Papst Clemens VI. eine Bulle, um die Gläubigen vor den Geißlern zu warnen und das Mitziehen zu verbieten.¹⁹

Den Zusammenhang zwischen Geißlern und Judenverfolgungen stellt F. Graus wie folgt her:

„Die Geißler ..., ihre Beteiligung an dem »Judenschlagen« der Jahre 1348–1350 erörtert, die in der Literatur recht unterschiedlich eingeschätzt wird. Während die ältere Literatur in den Geißlern geradezu Initiatoren der Judenverfolgung von 1348/49 sah, begann sich nach dem Buch von R. Hoeningher, der darauf hinwies, daß die Pogrome bereits vor der Ankunft der Geißler stattfanden, das Bild zu wandeln, und neue Untersuchungen lehnen eine Verantwortung der Geißler an der Verfolgungswelle ab.“²⁰

Abels, A: Die angebliche Brunnenvergiftung durch Juden, in: Natur und Kultur 8, 1910/11, S. 401-404

Arnold, Klaus: Pest - Geißler - Judenmorde. Das Beispiel Würzburg, in: Strukturen der Gesellschaft im Mittelalter. Interdisziplinäre Mediävistik in Würzburg. Herausgegeben von Dieter Rödel und Joachim Schneider, Wiesbaden 1996, S. 358-369 (wieder lesen, da noch nicht exzerpiert GE 96/12019)

Battenberg, Friedrich: Das europäische Zeitalter der Juden, Darmstadt 1990

¹⁷ Ben-Sasson, Geschichte des jüdischen Volkes. Zweites Buch: Vom 7. bis zum 17. Jahrhundert. Das Mittelalter, a. a. O. S. 597

¹⁸ Beuys a.a. O., S. 424

¹⁹ „... vana religio et superstitiosa adinventio, ... surrexerit; per quam prophana multitudo simplicium hominum, qui se Flagellantes appellant, decepta verbis fictis atque mendacibus malignorum asserentium Salvatorem nostrum Hierosolymis patriarche Hierosolymitano apparuisse ... Sed ex eo tam pro Deus quam hominibus odiose per amplius turbamur acerbiusque et durius anxiamur, quod quidam religiosi praesertim de ordinibus mendicantium, qui alios revocare debuerant et ad viam reducere veritatis, ... timendum est, quod tam praesumptuosa temeritas et temeraria praesumptio, nisi ei persalubri antidoto occurratur, paritura sit non levem perniciem nec sine aliquorum morborum lethali contagio properans in plurimos, sero recipiat medicinam. ... ac omnes tam clericos saeculares quam regulares et laicos de praedicta superstitiosa secta vel societate quocumque nomine existentes vel eam sectantes auctoritate praedicta monere et inducere studeatis, ut ab huiusmodi observantia, secta et nova religione totaliter desistere et resilire procurent...“ zit. nach: Fredericq, Corpus Inquisitionis, S. 199–201

²⁰ Graus, F., Pest — Geissler — Judenmorde, S. 220

Bauer, H.: Israeliten in württembergisch Franken, in: Zeitschrift des historischen Vereins für württembergisch Franken 5, 1861, S. 365

Baum, Hans-Peter: Die Vernichtung der jüdischen Gemeinde in Würzburg 1349, in: Strukturen der Gesellschaft im Mittelalter. Interdisziplinäre Mediävistik in Würzburg. Herausgegeben von Dieter Rödel und Joachim Schneider, Wiesbaden 1996, S.370-384

Ben-Sasson, Haim Hillel (Hg.): Geschichte des jüdischen Volkes. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1992

Beuys, Barbara: Heimat und Hölle. Jüdisches Leben in Europa durch zwei Jahrtausende. Religion, Geschichte, Kultur, Reinbek 1996

Blumenkranz, Bernhard: Juden und Judentum in der mittelalterlichen Kunst, Stuttgart 1965

Bremer, Natascha: Das Bild der Juden in den Passionsspielen und in der bildenden Kunst des deutschen Mittelalters, in: Europäische Hochschulschriften, Deutsche Sprache und Literatur 892, Frankfurt 1986

Bulst, Neithard u. Rüthing, Heinrich: Pest und Tod aus Brunnen, in: Journal für Geschichte, Weinheim 1986, Heft 2, S. 44-51

Daxelmüller, Christoph: Jüdische Kultur in Franken, Würzburg 1988

Dubnow, Simon: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Berlin 1927

Ebenbauer, Alfred / Zatloukal, Klaus (Hg.): Die Juden in ihrer Mittelalterlichen Umwelt, Wien, Köln, Weimar 1991

Ehrlich, Ernst Ludwig: Geschichte der Juden in Deutschland, Düsseldorf 3. A. 1960

Engel, Evamaria (Hrsg.): Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, Weimar 1982

Geissler, Klaus: Die Juden in Deutschland und Bayern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, München 1976

Graetz, Heinrich: Geschichte der Juden, Bd. VIII, Leipzig 1909

Graus, Frantisek: Judenpogrome im 14. Jahrhundert. Der schwarze Tod, in: Martin, Bernd / Schulin, Ernst (Hrsg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981, S. 68-84

Graus, Frantisek: Pest - Geissler - Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987

ders.: Judenpogrome im 14. Jahrhundert. Der Schwarze Tod, in: Martin, Bernd u. Schulin, Ernst (Hrsg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, S. 68-84

ders.: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt, in: Ebenbauer, Alfred / Zatloukal, Klaus (Hg.): Die Juden in ihrer Mittelalterlichen Umwelt, Wien, Köln, Weimar 1991

Hahn, Joachim: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988

Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981

ders.: Der Schwarze Tod und die Judenverfolgungen von 1348/49 im Sozial- und Herrschaftsgefüge deutscher Städte, in: Trierer Beiträge 1977, S. 78

ders.: Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: ders. (Hrsg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981

Herde, Peter: Gestaltung und Krisis. Juden und Nichtjuden in Deutschland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1983

Herzig, Arno: Jüdische Geschichte in Deutschland, München 1997

Hundsnurscher, Franz u. Taddey, Gerhard: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968

Kellenbenz, Hermann: Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes. Von der Spätantike bis zum Jahr 1648, in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, hrsg. von Konrad Schilling, Köln 1963, S. 199 f

Kießling, Rolf (Hrsg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches (Colloquia Augustana 2), Berlin 1995

Kisch, Guido: Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Sigmaringen 1978

Leporace, Tullia Gasporrini: Regesta Chartarum Italiae 31, Le Suppliche di Clemente VI, Vol. I, Rom 1948

ders.: Regesta Chartarum Italiae 32. Le Suppliche di Clemente VI

Metzger, Thérèse und Mendel: Jüdisches Leben im Mittelalter nach illuminierten hebräischen Handschriften vom 13. bis 16. Jahrhundert, Fribourg/Würzburg 1983

Nübling, Eugen: Die Judengemeinden des Mittelalters, Ulm 1896

Patschovsky, Alexander: Judenverfolgung im Mittelalter, in: Wiehn, Erhard R. (Hg.): Judenfeindschaft. Eine öffentliche Vortragsreihe an der Universität Konstanz 1988/89, Konstanz 1989

Patze, Hans (Hrsg.): Kaiser Karl IV. 1316-1378. Forschungen über Kaiser und Reich, Sonderabdruck der Aufsätze aus „Blätter für Deutsche Landesgeschichte“ 114, 1978

Ritzmann, Iris: Judenmord als Folge des „Schwarzen Todes“: Ein medizin-historischer Mythos?, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin, Bd. 17, Stuttgart 1998 S. 101-130

Rohrbacher, Stefan / Schmidt, Michael: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile, Reinbek 1991

Rosenthal, Berthold: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Bühl 1927

Schmidt, Gustav: Päbstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295-1352, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 21, Halle 1886

Schneider, Reinhard: Probleme der Reichspolitik Karls IV., in: Patze, a.a.O.

Schreckenberg, Heinz: Die Juden in der Kunst Europas, Göttingen/Freiburg 1996

Schwarz, Stefan: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München/Wien 1983

Schwierz, Israel: Steinerner Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern, München 1988

Shahar, Isaiah: The Judensau: A Medieval anti-jewish Motif and its history, Warburg and Courtauld Institute Surveys 5, London 1974

Singermann, Felix: Die Kennzeichnung der Juden im Mittelalter, Diss. Freiburg 1915

Veitshaus, Helmut: Die Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter, Stuttgart 1970

Werunsky, Emil: Geschichte Kaiser Karls IV und seiner Zeit, Innsbruck 1880-1892

Wiehn, Erhard R. (Hg.): Judenfeindschaft. Eine öffentliche Vortragsreihe an der Universität Konstanz 1988/89, Konstanz 1989

Wohlfeil, Rainer: Die Juden in der zeitgenössischen bildlichen Darstellung, in: Herzig, Arno u. Schoeps, Julius H.: Reuchlin und die Juden, Sigmaringen 1993